

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 30.10.1996 im Kreishaus in Heide

Beginn: 14.06 Uhr

Ende: 17.30 Uhr

Anwesend waren

I. die Kuratoriumsmitglieder

Landrat Dr. Klimant - Vorsitzender -
Prof. Dr. Nellen, Walter, Hamburg
Dr. Hötker, Hermann, Büsum
Denker, Walter, Nordhastedt
Busche, Günther, Heide
Waller, Johann, Burg - Vertreter für
Hermann Schulz -

Nolte, Rolf, Tönning
Malerius, Wilhelm, Brunsbüttel
Wessels, Karsten, Heide
Kock, Hermann, Büsum
Ehlers, Paul, Hellschen-Heringsand-Unterscharr
Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog
Huesmann, Georg, Elpersbüttel
Claußen, Paul Helmut, Neuenkirchen
Prof. Dr. Peters, Nicolaus, Ahrensburg
Boie, Adolf, Nordermeldorf
Hinrichs, Wilhelm, Meldorf
Kuntze, Joachim, Heide
Hohlfeld, Winfried, Mönkeberg
Dreessen, Gerhard, Westerdeichstrich
Johann, Volker, Büsum
Lerch-Sonnek, Anita, Friedrichskoog
Böttger, Harald, Süderdorf - ab 14.35 Uhr -

Es fehlt das Mitglied

Dr. Fritz Dieterich, Bonn

II. vom Ministerium für Natur, Umwelt und Forsten des Landes
Schleswig-Holstein

Herr Lars Müller von der Abteilung X 3 Naturschutz

III. vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches
Wattenmeer

Herren Dr. Scherer und Dr. Koßmagk-Stephan

IV. von der Kreisverwaltung

Herren Dr. Eilers, Lorenzen und
Stecher - als Schriftführer -

V. als Gast

Herr Hansen vom Kreis Nordfriesland für den Herrn Landrat
Dr. Bastian

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Kernaussagen (zusammenfassende Darstellung) des
Syntheseberichtes der Ökosystemforschung in Bezug auf den
Dithmarscher Teil des Nationalparks (Dr. Scherer)
2. Sachstandsbericht des Vorsitzenden des Nationalparkkuratoriums
Nordfriesland (~~Landrat Dr. Bastian~~) *H Herr Hansen *)*
3. Festlegung des weiteren Vorgehens
4. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Herren
Müller, Dr. Scherer, Dr. Koßmagk-Stephan, Hansen sowie Herrn
Kuntze als neues Kuratoriumsmitglied. Herr Kuntze wird vom
Vorsitzenden per Handschlag zur Verschwiegenheit und darüber
hinaus verpflichtet, seine Tätigkeit gewissenhaft und unparteiisch
auszuüben. Sodann wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt:

TOP 1: Vorstellung der Kernaussagen (zusammenfassende Darstellung)
des Syntheseberichtes der Ökosystemforschung in Bezug auf
den Dithmarscher Teil des Nationalparks (Dr. Scherer)

Dr. Scherer gibt eine zusammenfassende Darstellung des Synthese-
berichtes mit Schwerpunkten auf die Bereiche, die nur das Watten-
meer vor dem Kreisgebiet des Kreises Dithmarschen berühren, wie
z. B. Sperrungen des Mausegebietes der Brandgänse und betont die
Chancen, die sich aus dem Synthesebericht für den Wirtschafts-
faktor Fremdenverkehr und Vermarktung im landwirtschaftlichen
Bereich ergeben. Die Wirtschaftsgarantie für den wirtschaftenden
Menschen wird nicht als Problempunkt gesehen. Der Küstenschutz im
150 m-Streifen vor dem Deich wird durch die Ziele des National-
parks nicht beeinträchtigt. Deichschutz hat hier weiterhin Vorrang
vor anderen Interessen.

In den Ausführungen zu den naturschutzrechtlichen Belangen wird
die Begründung der äußeren Grenzen des Nationalparks als ökologi-
sche Grenze des Ökosystems Wattenmeer auf wissenschaftliche
Erkenntnisse und internationale Abkommen gestützt. Die inneren
Grenzen des Nationalparks, hier insbesondere die Kernzonen, in dem
der Schutz der Natur Vorrang hat und deren Grenzen aufgrund neuer
wissenschaftlicher Erkenntnisse festgelegt wurden, sind zur Ent-
flechtung von Konflikten erforderlich.

Die Zielbestimmung als zentraler Punkt der Diskussion, der Vorrang
des Naturschutzes vor wirtschaftlichen Zielen, ist eine politische
Entscheidung. Weiterhin verweist Dr. Scherer auf die im Synthese-
bericht verankerte Zielsetzung der Verwaltungsvereinfachung.

**) mdt. am 28-1-97 aufstichl. Kreis. Sitzung Sprotten. keine
schriftliche Klareklärung.*

Wesentliche Inhalte des Syntheseberichtes werden im Auftrag des Nationalparkamtes überarbeitet und in einer verständlichen Broschüre voraussichtlich Anfang 1997 herausgegeben.

Darüber hinaus geht Dr. Scherer auf Wunsch des Vorsitzenden auf die besondere Situation der betroffenen Fischer und Schäfer ein. An die Anwesenden wird ein Faltblatt zur Garnelenfischerei (Nationalpark-Information) verteilt.

Nach Aussagen von Dr. Scherer wird es im Nationalpark zu keinen gravierenden Beeinträchtigungen der Fischerei kommen. Die Referenzgebiete, die künftig nutzungsfrei bleiben müssen, sind notwendig, um Veränderungen in genutzten und ungenutzten Teilen des Wattenmeeres untersuchen und vergleichen zu können. Nur 4 % der Gesamtfanggebiete im Nationalpark werden als Referenzgebiete ausgewiesen. Der Synthesebericht beinhaltet keine zusätzlichen Vorschläge zu den bisherigen Regelungen des Landesnaturschutzgesetzes (150 m-Zone). Kein Schäfer wird gegen seinen Willen vertrieben. Bisher wurden Nutzungen bei stattlicher Entschädigung von Seiten der Schäfer freiwillig aufgegeben.

An diese Ausführungen schließen sich Fragen der anwesenden Kuratoriumsmitglieder zu:

1. den Auswirkungen des Tourismus im südlichen Dithmarschen,
2. zum Treibselanfall und der Brut- und Rastvogelentwicklung im unbeweideten Vorland,
3. der Wirtschaftlichkeit von Ersatzflächen zur Schafbeweidung im Binnenland und
4. der Ausbreitung von Butolismus in Folge von Versandung der Priele nach Aufgabe der Vorlandbeweidung.

an. Dr. Scherer beantwortet diese Fragen wie folgt:

1. Über die Auswirkungen für den Fremdenverkehr müssen noch weitere Gespräche geführt werden.
2. Zu einer Erhöhung der Treibselmengen durch fehlende Beweidung liegen keine Hinweise bei den beiden Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft Heide und Husum vor.
3. Ein Rückgang der Brutvögel konnte bisher nicht festgestellt werden. Eine Verschiebung des Artengefüges gegenüber bisher beweideten Vorlandflächen ist jedoch zu erwarten.
4. Es gibt bisher keine Anhaltspunkte dafür, daß nach Versandung von Prielen Butolismus gefördert wird.

TOP 2: Sachstandsbericht des Vorsitzenden des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland (Landrat Dr. Bastian) *H. Hans Hansen **

Herr Hansen gibt für den Landrat des Kreises Nordfriesland, der nicht an der Sitzung des Kuratoriums teilnehmen konnte, einen aktuellen Bericht aus der Arbeit des Nationalparkkuratoriums im Kreis Nordfriesland.

Herr Minister Steenblock hat in der Sitzung vom 11.09.1996 das Nationalparkkuratorium Nordfriesland gebeten, nach einem Dialog mit den verschiedenen Interessengruppen eine Stellungnahme zum Synthesebericht "Grundlagen für einen Nationalparkplan" zu erarbeiten.

Vorschläge zur Festlegung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der weiteren Verfahrensschritte als Sitzungsvorlage für die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 13.11.1996 wurde den anwesenden Kuratoriumsmitgliedern in Ablichtung ausgehändigt.

Nach dieser Vorlage hat eine Arbeitsgruppe des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland ein Verfahrenskonzept zur Öffentlichkeitsarbeit und Erarbeitung von Stellungnahmen zum Synthesebericht "Ökosystemforschung Wattenmeer" sowie zu den Grundlagen für einen Nationalparkplan erarbeitet:

Phase 1: 1/1997 bis 6/1997 Information und Dialog

In 3 bis 4 Kuratoriumssitzungen werden getrennt nach Sachbereichen die jeweiligen verschiedenen Autoren des Berichtes und die jeweilige Interessengruppe über die generellen Zielsetzungen und den speziellen Sachbereich unterrichtet. Im Dialog beider Gruppen werden Fragen und Mißverständnisse ausgeräumt. Die jeweiligen Autoren und Interessengruppen werden als Sachverständige des Kuratoriums geladen. Das Nationalparkamt organisiert die Bereitstellung der Fachautoren.

Phase 2: 8/1997 bis 12/1997 Stellungnahmen und Anhörung

Das Kuratorium bittet die verschiedenen Interessengruppen um schriftliche Stellungnahmen. Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen findet in 2 bis 3 Kuratoriumssitzungen getrennt nach Sachbereichen eine Anhörung statt.

Phase 3: 1/1998 bis 3/1998 Zusammenstellung und Bewertung der Fachstellungen und Erarbeitung einer Stellungnahme des Kuratoriums

Die Stellungnahmen werden vom Nationalparkamt unter Beteiligung des Landrates als untere Naturschutzbehörde synoptisch zusammengefaßt und mit den Ergebnissen aus der mündlichen Anhörung verknüpft. Die Synopse dient als Grundlage für den Beschluß einer Stellungnahme des Kuratoriums für das Umweltministerium.

TOP 3: Festlegung des weiteren Vorgehens

Im Ergebnis der sich anschließenden Diskussion besteht Einigkeit darüber, daß das Nationalparkkuratorium Dithmarschen sich diesem Verfahren anschließt. Es wird vorgeschlagen, an das MUNF heranzutreten, um für den Einzelfall die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen des Nationalparkkuratoriums ggf. aufzuheben. Die Kuratorienverordnung Nationalpark vom 20.12.1985 sieht eine Öffentlichkeit der Sitzungen der Nationalparkkuratorien nicht vor.

In der Abstimmung entscheidet sich die Mehrheit des Kuratoriums gegen eine Zulassung der Presse zu den Sitzungen.

Es stellt sich die Frage, ob den Mitgliedern des Kreistages (Fachausschüsse) in der Phase 1 und 2 die Teilnahme an den Sitzungen des Nationalparkkuratoriums ermöglicht werden soll.

Mit Stimmenmehrheit beschließt das Kuratorium, die entsprechenden Fachausschüsse an den Sitzungen in der Phase 1 und 2 (Information und Dialog und Stellungnahmen und Anhörungen) zuzulassen.

Mit Stimmenmehrheit beschließt das Kuratorium, daß die Phasen 1 bis 3 nicht gemeinsam mit dem Kuratorium Nordfriesland stattfinden sollen.

Danach werden die Vorschläge für die Rahmenbedingungen als Geschäftsgrundlage des Syntheseberichts erörtert und festgelegt.

Um die Gleichgewichtigkeit ökonomischer und ökologischer Interessen zu gewährleisten, besteht im Kuratorium Einigkeit, daß der bisherige § 2 Abs. 2 Nationalparkgesetz im Wortlaut bei einer Novellierung des Gesetzes erhalten bleiben soll.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen beschließt, die Landesregierung Schleswig-Holstein zu bitten, als Geschäftsgrundlage für die Diskussion des Syntheseberichtes "Grundlagen für einen Nationalparkplan" folgende Rahmenbedingungen festzulegen:

1. Das Konzept für einen künftigen Nationalparkplan muß die wirtschaftlichen Interessen der Westküstenbevölkerung enthalten.
2. Die wirtschaftlichen Interessen der Westküstenbevölkerung bleiben im Nationalparkgesetz weiterhin rechtlich abgesichert. Der Inhalt des § 2 des derzeit gültigen Nationalparkgesetzes soll nicht geändert werden.
3. Eine pauschale räumliche Ausdehnung (z. B. 150 m-Streifen, Mitteltidehochwasser + 1,5 m, Badestrände) des Nationalparks wird nicht weiter verfolgt. Die Erweiterung setzt eine Einzelfallprüfung und das Einvernehmen mit den Kuratorien voraus.
4. Die Einvernehmensregelung ist auch bei der Neufestsetzung von Schutzzonen und der Einrichtung von Referenzgebieten anzuwenden.

Der Vorsitzende schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Nationalparkkuratoriums über die Bildung einer Projektgruppe zu beraten, die die Handlungsfähigkeit des Kuratoriums zwischen den Sitzungen sicherstellt und gleichzeitig der Abstimmung beider Nationalparkkuratorien dient.

TOP 4: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17.30 Uhr.


Vorsitzender


Schriftführer